

Gefasste Beschlüsse der 4. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 1. Juni 2015

Beschluss Nr. 16/2015

I. *Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen, zum Teil mit Hinweisen:*

Die eingegangenen Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange beinhalten Zustimmung ohne Bedenken und Anregungen zum Teil mit Hinweisen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Eigenheimstandort Drei-Rosen-Weg der Stadt Wolkenstein“ in der Stadt Wolkenstein, OT Hilmersdorf. Diese Aussagen werden durch den Stadtrat angenommen.

1. Landratsamt Erzgebirgskreis, Ref. Kreisplanungsamt/Wirtschaftsförderung, Annaberg-Buchholz vom 06. Mai 2015

- Sollten irgendwelche Funde gemacht werden, sind sie der jeweiligen Behörde zu melden
- Bodenversiegelungen sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- Festsetzungen des Heilquellenschutzgebietes sind zu beachten
- Der Schreibfehler in der Festsetzung wurde korrigiert

2. Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung, Chemnitz, vom 7.5.2015

Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Landesdirektion Sachsen, Ref. Baurecht

- Vorschlag:

1. Verkleinerung des Geltungsbereiches
2. keine Vorgabe der max. zulässigen Wohngebäude im Geltungsbereich
3. Es sollten Aussagen zum Immissionsschutz (Sportplatz) in der Satzung enthalten sein
Abwägung: Bebauungsplan wird nicht geändert weil:

1. Das geplante Eigenheim mit Nebenanlagen laut Bauantrag benötigt die gesamte Fläche des Geltungsbereiches.
2. Das geplante Eigenheim laut Bauantrag entspricht dem zulässigen Wohngebäude laut Satzungstext.
3. Positive Stellungnahme vom LRA, SG Immissionsschutz, liegt dazu vor mit der Aussage:
„Schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind nicht zu erwarten“.

3. Landesamt für Denkmalpflege, Dresden, vom 15.04.2015

- Aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände.

4. Landesamt für Archäologie, Dresden, vom 09.04.2015

- Meldepflicht bei Bodenfunden
Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen die Planung keine Einwände.

5. ETW Erzgebirge Trinkwasser GmbH, Annaberg-Buchholz, vom 08.04.2015

Seitens der ETW gibt es keine Einwände.

6. envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, vom 23.04.2015

- Im geplanten Bereich befinden sich Mittel- und Niederspannungskabelanlagen welche nicht verändert und bebaut werden dürfen.

7. Bauernland Agrar AG, Großolbersdorf

Keine Einwände

8. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, vom 14.4.2015

- Es wird empfohlen, die Baugrube auf Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen und bei angetroffenen Spuren das Amt zu informieren.

9. AZV Wolkenstein/Warmbad, Großrückerswalde, vom 08.04.2015

- Die Ableitung des Niederschlagswassers der versiegelten Flächen soll nach Möglichkeit versickert werden.

10. Regionaler Planungsverband Chemnitz

- Es besteht noch Klärungsbedarf zum Wohnungsbaustandort „Am Feuerlöschteich“ im OT Hilmersdorf.

Aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

II. Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme einreichen:

Keine

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen von Bürgern bei der Stadt Wolkenstein eingegangen.

Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Behörden nimmt der Stadtrat der Stadt Wolkenstein zur Kenntnis. Eine Einarbeitung dieser in die Ergänzungssatzung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 17/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Ergänzungssatzung „Eigenheimstandort Drei-Rosen-Weg“ der Stadt Wolkenstein in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, in der Fassung vom 1. Juni 2015 und billigt die Begründung.

Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0